

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 05.1296.01

GD/P051296 Basel, 21. Dezember 2005

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2005

Ratschlag

Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010

1.1	. !	IIIIIai	tsverzeichnis		
		1.1.1	Inhaltsverzeichnis	2	
2.	Beg	jehren		3	
3.	Aus	gangs	slage / Bedarf	3	
4.	Leis	sauftrag der Tagespflegeheime	4		
5.	Bis	herige	Leistungserbringer und Kostenstruktur	5	
	5.1	5.1.1 5.1.2 5.1.3 5.1.4 5.1.5 5.1.6	Tagespflegeheim Weiherweg Tagespflegeheim Egliseeholz Tagespflegeheim Felix Platter-Spital Tagespflegeheim Dandelion		
6.	Neuregelung ab 2006				
	6.1	Koste 6.1.1 6.1.2 6.1.3	Kostenübernahme durch Benützer	9	
7	Δnt	ran		11	

2. Begehren

Gestützt auf das Spitexgesetz¹, beantragen wir mit diesem Ratschlag für die Jahre 2006 bis 2010 einen jährlichen Kredit von CHF 1'050'000.-- für den Betrieb von maximal 150 Tagespflegeplätzen im Kanton Basel-Stadt (exklusive Landgemeinden) für betreuungsbedürftige Seniorinnen und Senioren. Die nachstehend erwähnten nominalen Mehrausgaben im Vergleich zum bisherigen Budget werden kompensiert, da bei Überführung des Tagespflegeheim FPS an eine private Trägerschaft das Spitaldefizit FPS um den zusätzlichen Subventionsbetrag reduziert wird.

Mit dem Wegfall der Bundessubventionen an Tagespflegeheime im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA, voraussichtlich im Jahre 2008) entstehen Mehrausgaben für den Kanton. Diese Mehrausgaben werden im Rahmen der Mittelumverteilung aufgrund die NFA entsprechend berücksichtigt. Weiter ist eine Reserve an Tagespflegeplätzen (+ 10%) eingerechnet, um die nachstehend beschriebene weitere Verschiebung zu Gunsten der Pflege zu Hause nötigenfalls sicherstellen zu können.

3. Ausgangslage / Bedarf

Tagespflegeheime (TPH) sind ein wertvolles Glied in der geriatrischen Behandlungskette zwischen Pflege zu Hause und Langzeitpflege stationär. Da die Tagesgäste das Tagespflegeheim i.d.R. nicht jeden Tag besuchen, können im Kanton Basel-Stadt mit den bestehenden 162 Plätzen ca. 320 pflege- und betreuungsbedürftige, vorwiegend betagte Personen von diesen Dienstleistungen profitieren.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Angebot der Tagespflegeheime vielfach den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszögern oder sogar verhindern kann. Sie stellen eine unentbehrliche Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger dar und dienen oftmals als Überbrückungsangebot bis zu einem definitiven Heimeintritt.

Tagespflegeheime entsprechen den Leitlinien der Alterspolitik (Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt, Stand 2001), insbesondere dem nachstehenden Grundsatz:

"Der ältere Mensch soll (mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex) so lange wie möglich zu Hause leben können. Ein Eintritt in eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Institution erfolgt erst, wenn das Ausmass an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit das soziale Netz inkl. Spitexleistungen überfordert bzw. das Verbleiben zu Hause aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte für das Gemeinwesen nicht mehr vertretbar ist".

Tagespflegeplätze in den Landgemeinden (TPH "Zum Wendelin") fallen — analog den Spitexdiensten — in den Zuständigkeitsbereich der Landgemeinden und werden deshalb in der

¹ SG 329.100

Bedarfsplanung für die Stadt nicht berücksichtigt. Sie werden in diesem Bericht deshalb nicht mehr weiter erwähnt.

Institution	Anzahl Plätze ¹	Trägerschaft
TPH Alban/Breite	18	Stiftung Alterszentrum Alban/Breite
TPH Atrium	8	Stiftung Basler Wirrgarten
TPH Dandelion	10	Dandelion, Stiftung für demenzkranke Menschen
TPH Weiherweg	22	Bürgerspital Basel
TPH Egliseeholz	42	GGG
TPH Felix Platter Spital	38	Kanton BS, Gesundheitsdepartement
Stadt Total	138	
TPH zum Wendelin	24	Oekumenische Stiftung Alters- und Pflegeheim Riehen
Total Plätze pro Tag	162	

¹ gemäss Pflegeheimliste (Stand RRB 22.03.2005)

Die demographische Entwicklung bei den Betagten (=> 80 Jahre) bleibt im Kanton Basel-Stadt in den kommenden Jahren - im Gegensatz zu anderen Kantonen - insgesamt stabil. Bei der relevanten Altersgruppe 80 – 89 Jahre ist in den nächsten fünf Jahren noch mit einer leichten Zunahme zu rechnen. Ein (schon lange erhoffter) Durchbruch bei Demenz-Medikamenten könnte allenfalls zu einem Nachfragerückgang führen. Es ist vorgesehen, den in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung nur noch leicht zunehmenden Bedarf an Betreuung und Pflege durch eine verstärkte Lenkung in Richtung Pflege zu Hause aufzufangen. Mit der von der Abteilung Langzeitpflege im Bereich Gesundheitsversorgung (vormals Amt für Alterspflege) praktizierten Pflegeberatung und mit der systematisch durchgeführten Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs (Abteilung Langzeitpflege in Zusammenarbeit mit den Geriatriespitälern und Spitex) wird einerseits eine Stabilisierung der Pflegeheimanmeldungen und andererseits eine Zunahme der Pflege zu Hause sowie dementsprechend eine leichte Zunahme der Tagespflege angestrebt.

Es ist vorgesehen, in den Jahren 2006 bis 2010 im Stadtgebiet zwischen 140 und maximal 150 Tagespflegeplätze auf der nachfolgend beschriebenen Finanzierungsbasis zur Verfügung zu stellen und mit geeigneten Leistungserbringern entsprechende Einzelverträge (Leistungsaufträge bzw. Subventionsverträge) abzuschliessen. Anpassungen in den Betreuungskonzepten und in der Organisation der Leistungserbringer sowie Wechsel bei den Heimträgerschaften können innerhalb der Subventionsperiode zu Einzelvertragsänderungen bzw. - Anpassungen führen. Die nachstehend erwähnten Tagespflegeheime und deren Träger stellen somit den Status quo dar, können aber im Laufe der Zeit ändern.

4. Leistungsauftrag der Tagespflegeheime

Die bisherigen Leistungsaufträge waren zu wenig konkret formuliert und in der vorliegenden Form nicht kontrollierbar. Die Abteilung Langzeitpflege hat zusammen mit Vertretungen der Tagespflegeheime die generell für alle Tagespflegeheime gültigen Auftragsbestandteile ausgearbeitet . Der neue Leistungsauftrag bildet inskünftig die Grundlage für die Subventions-

verträge mit den einzelnen Leistungserbringern. Individuelle Schwerpunkte, die nur für einzelne Tagespflegeheime gelten, werden in den individuellen Subventionsverträgen präzisiert.

Die Betreuung ist die Hauptaufgabe der Tagespflegeheime. Pro Tag werden mindestens zwei Aktivierungsprogramme (je eines am Morgen und am Nachmittag) verlangt. Aber auch Elemente der Grundpflege gehören zu den Aufgaben. Diesbezüglich zu erwähnen sind z.B. Mobilisierung, Hilfen bei der Toilette, bei der Körperpflege und beim Essen. Weiter gehören Begrüssungskaffee, Mittagessen und Zvieri zum Grundangebot. Über Mittag wird eine Ruhemöglichkeit angeboten. Die Leistungserbringer haben die Vernetzung mit anderen Akteuren wie Hausärzte, Spitex und Transportdiensten sicherzustellen.

5. Bisherige Leistungserbringer und Kostenstruktur

Wir stellen nachstehend die aktuellen Charakteristika der Tagespflegeheime mit besonderem Augenmerk auf den Finanzierungsbereich dar. Aus der Aufstellung wird die heute sehr unterschiedliche Finanzierungsbasis ersichtlich, die nur aus den unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der einzelnen Tagespflegeheime erklärbar ist. Ebenso wird der Stand der Verhandlungen mit den bisherigen Vertragspartnern (Ende November 2005) aufgezeigt.

5.1 Übersicht Tagespflegeheime

5.1.1 Tagespflegeheim Alban / Breite

Anzahl Tagesplätze: 18

Trägerschaft: Stiftung Alterszentrum Alban/Breite

Adresse: Karl Barth Platz 7

Leistungsauftrag: Ja

Bundessubvention: Bisher Ja. Mit Inkrafttreten der NFA ist der Ausgleich der dann

wegfallenden Bundessubvention durch den Kanton notwendig.

Kantonssubvention: Ja

Weitere Entwicklung: Die Weiterführung des Leistungsauftrages ist für die Jahre 2006

- 2010 vereinbart.

5.1.2 Tagespflegeheim Weiherweg

Anzahl Tagesplätze: 22

Trägerschaft: Bürgerspital Basel

Adresse: Alterszentrum Weiherweg, Rudolfstrasse 43

Leistungsauftrag: Ja

Bundessubvention: Nein, nicht möglich, da öffentlich-rechtliche Trägerschaft. Die

fehlende Bundessubvention wurde bisher zu je 50% durch den Kanton und durch das Bürgerspital ausgeglichen (=Defizitübernahme). Mit Inkrafttreten der NFA ist der volle Ausgleich der bisher fehlenden Bundessubvention durch den

Kanton notwendig.

Kantonssubvention: Ja

Weitere Entwicklung: Die Weiterführung des Leistungsauftrages ist für die Jahre 2006

- 2010 vereinbart.

5.1.3 Tagespflegeheim Egliseeholz

Anzahl Tagesplätze: 42 Trägerschaft: GGG

Adresse: Fasanenstrasse 221

Leistungsauftrag: Ja

Bundessubvention: Bisher Ja. Mit Inkrafttreten der NFA ist der Ausgleich der dann

wegfallenden Bundessubvention durch den Kanton notwendig.

Kantonssubvention: Ja

Defizit: Defizitübernahme durch GGG

Weitere Entwicklung: Die Weiterführung des Leistungsauftrages ist für das Jahr 2006

sicher gestellt. Die GGG wird das bisherige Defizit im Umfang von CHF 330'000.— p.a. ab 2007 nicht mehr tragen. Es muss eine neue Trägerschaft oder ein alternatives Angebot gefunden

werden.

5.1.4 Tagespflegeheim Felix Platter-Spital

Anzahl Tagesplätze: 38

Trägerschaft: Kanton Basel-Stadt, Gesundheitsdepartement (GD)

Adresse: Burgfelderstrasse 101

Leistungsauftrag: Ja. Leistungsvereinbarung GD – FPS.

Bundessubvention: Nein, nicht möglich, da öffentlich rechtliche Trägerschaft. So-

fern eine neue Trägerschaft gefunden wird, ist der Ausgleich der bisher fehlenden Bundessubvention durch den Kanton not-

wendig.

Kantonssubvention: Nein.

Defizit: Wird über das Spitaldefizit vom Kanton getragen. Sofern eine

neue Trägerschaft gefunden wird, ist eine Kantonssubvention

notwendig.

Weitere Entwicklung: Das Tagespflegeheim wird durch die Spitalarealplanung Felix

Platter-Spital tangiert. Der Betrieb eines Tagespflegeheims gehört nicht zu den Kernaufgaben eines Spitals. Im Zuge der Vereinheitlichung der Finanzierung wird ein neuer Standort und ei-

ne neue Trägerschaft gesucht.

5.1.5 Tagespflegeheim Dandelion

Anzahl Tagesplätze: 10 (ausschliesslich für Personen mit Demenzkrankheit)
Trägerschaft: Dandelion, Stiftung für demenzkranke Menschen

Adresse: Sperrstrasse 100

Leistungsauftrag: ab 2005

Bundessubvention: Ja, ab 2005 beantragt. Mit Inkrafttreten der NFA ist der Aus-

gleich der dann wegfallenden Bundessubvention durch den

Kanton vorgesehen.

Kantonssubvention: ab 2005

Defizit: Defizitübernahme durch Trägerschaft

Weitere Entwicklung: Die Weiterführung des Leistungsauftrages ist für die Jahre 2006

- 2010 vorgesehen.

5.1.6 Tagespflegeheim Atrium / Wirrgarten

Anzahl Tagesplätze: 8 (ausschliesslich für Personen mit Demenzkrankheit)

Trägerschaft: Stiftung Basler Wirrgarten Adresse: Hammerstrasse 156

Leistungsauftrag: Nein

Bundessubvention: Ja, ab 2005 beantragt. Mit Inkrafttreten der NFA ist der Aus-

gleich der dann wegfallenden Bundessubvention durch den

Kanton vorgesehen.

Kantonssubvention: Nein, nicht beantragt.

Defizit: Defizitübernahme durch Trägerschaft

Weitere Entwicklung: Eine allfällige Kostenübernahme durch den Kanton hängt von

der Erteilung eines Leistungsauftrages ab.

5.2 Bisherige Kosten und Kostenträger

5.2.1 Kosten pro Tag

Die Kosten pro Pensionstag (ohne Transportkosten und zusätzliche Mahlzeiten) lagen im Jahre 2004 bei den drei Heimen Weiherweg, Alban-Breite und Egliseeholz weit auseinander (zwischen rund CHF 105.-- und CHF 148.--). In diesen unterschiedlichen Kosten spiegelt sich die günstigere Kostenstruktur der Tagespflegeheime Alban/Breite und Weiherweg als Nebenbetriebe eines Pflegeheimes wider. Die Kosten für die Tagespflegeheime Wirrgarten und Dandelion, die ausschliesslich stark demente Tagesgäste betreuen, sind nicht direkt vergleichbar.

Zu den Kosten des Tagespflegeheims kommen noch die Transportkosten, die auf der Basis Vollkosten etwa CHF 20.-- pro Tag betragen.

5.2.2 Bisherige Kostenträger

Die Kosten werden durch die Benutzer (Tagespauschalen) sowie sehr unterschiedlich je nach Trägerschaft durch Subventionen von Bund, Kanton sowie durch die Defizitübernahme der Heimträgerschaft gedeckt. Sofern der Tagesgast die Tagespauschalen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten kann, kommen Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zum Zuge.

5.2.2.1 Kostenübernahme durch Benutzer

Den Tagesgästen in den TPH Alban-Breite, Weiherweg und Egliseeholz wurde bisher eine Tagespauschale von CHF 49.-- in Rechnung gestellt. Bei den Tagespflegeheimen Wirrgarten und Dandelion, die ausschliesslich stark demente Gäste betreuen, werden höhere Tages-

pauschalen (CHF 70.-- bzw. 67.--) verlangt. Dazu kommen die Transportkosten (CHF 16.-- bis CHF 20.-- pro Tag).

In der Tagespauschale sind anteilmässig Pflegekosten enthalten. An die Pflegekosten leisten die Krankenversicherer heute einen Beitrag von CHF 22.-- / Tag (minus Selbstbehalt). Netto verbleiben somit für die Benützer Tageskosten von knapp CHF 50.--.

5.2.2.2 Befristeter Beitrag des Bundes

Der Bund leistet gemäss den Bestimmungen von Art. 101bis AHVG einen Pauschalbeitrag von CHF 30.-- pro Pensionstag an die Tagesheime mit nicht öffentlich-rechtlichen Heimträgern. Bis zum Inkrafttreten der NFA, d.h. voraussichtlich bis 2007, kann noch mit diesem Beitrag gerechnet werden. Mit dem Inkrafttreten der NFA fällt diese Bundessubvention jedoch weg und muss gemäss den NFA-Regelungen vom Kanton übernommen bzw. geregelt werden.

5.2.2.3 Kantonsbeiträge

Der bisherige Kantonsbeitrag pro Pensionstag beträgt CHF 32.70 (Ansatz 2005). Er wird für die Tagespflegeheime Alban Breite, Egliseeholz, Weiherweg und Dandelion ausgerichtet. Im Budget 2005 sind für die Tagespflegeheime CHF 748'000.— eingestellt.

6. Neuregelung ab 2006

Die historisch gewachsene, unübersichtliche und teilweise instabile Finanzierung der einzelnen Tagespflegeheime ruft nach einer Konsolidierung. Das Gesundheitsdepartement ist deshalb bestrebt, auf den Zeitpunkt der Einführung der NFA für alle Tagespflegeheime mit einem kantonalen Leistungsauftrag gleiche Bedingungen zu schaffen.

Der bereinigte Leistungsauftrag und die unten dargestellte Vereinheitlichung der kantonalen Beiträge schafft die Voraussetzungen, unter welchen allenfalls neue Trägerschaften (z.B. als Ersatz für das Felix Platter-Spital) gefunden werden können. Dabei betrachten wir die Angliederung von Tagesstätten an bestehende Pflegeheime als gute Möglichkeit. Diese Trägerschaften sind grundsätzlich schon mit der Aufgabe und den zu erwartenden betreuungsbedürftigen Gästen vertraut. Ebenso sind organisatorische, logistische und administrative Mittel vorhanden und müssen nur angepasst werden. Falls ein Eintritt ins Pflegeheim unumgänglich wird, kennen die Tagesgäste das Umfeld schon. Der Übertritt dürfte leichter fallen.

Wir erachten eine Betriebsgrösse von 20 - 25 Plätzen für ein Tagespflegeheim als optimal, da die Leitung bei dieser Betriebsgrösse noch in der Betreuung mitarbeiten kann. Tagespflegeheime mit einer höheren Anzahl Plätze erfordern bereits eine zusätzliche Führungsebene, was mit entsprechend höheren Overhead-Kosten verbunden ist. Die Tagespflegeplätze sollen dezentral auf die ganze Stadt verteilt sein. Die heute teilweise existierenden, langen Transportwege (kreuz und quer durch die Stadt) sollen inskünftig aus Kostengründen und aus Gründen der Zumutbarkeit soweit als möglich vermieden werden.

Eine weitere Option, die im Detail noch nicht ausgereift ist, wäre die Bildung von mehreren kleinen Einheiten in bestehenden Pflegeheimen und damit die Mitbenutzung der schon be-

stehenden räumlichen und personellen Ressourcen (insbesondere den in den Pflegeheimen vorhandenen Aktivierungsprogrammen und deren Know-how). Die Dienstleistung soll aber in jedem Fall auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Leistungsauftrages erfolgen.

6.1 Kosten

6.1.1 Kostenvergleich zwischen Tagespflegeheim und Pflegeheim

Tagespflegeheime sind sehr nützlich, jedoch nicht billig. Sie sind vom finanziellen Standpunkt her dann sinnvoll, wenn deren Betrieb in einem Vollkostenvergleich bei gleicher Leistung insgesamt günstiger kommt als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Diese Betrachtung ist insbesondere dann erforderlich, wenn zusätzlich zu Kantonssubventionen auch Ergänzungsleistungen und Beihilfen ausgerichtet werden. Wichtig ist deshalb, dass jeweils die Vollkosten von Pflegeheimen mit allen Kosten verglichen werden, die bei Personen anfallen, die ein Tagespflegeheim nutzen.

Die Gesamtkosten pro Monat im Tagespflegeheim sind von Gast zu Gast unterschiedlich, da die Nutzungsintensität nicht einheitlich (minimal zwei bis maximal fünf Tage pro Woche) ist. Besonders ins Gewicht fallen dabei die oftmals zusätzlich zum Tagespflegeheim notwendigen Aufwendungen für Spitex-Leistungen zu Hause. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei Personen, die ein TPH in Anspruch nehmen die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt weiterhin separat anfallen, während dies bei Pflegeheimaufenthalt nicht der Fall ist. Die Pflegeberaterinnen der Abteilung Langzeitpflege stellen deshalb bei der Bedarfsabklärung in Grenzfällen individuelle Vollkostenberechnungen auf.

Bei Pflegeheimaufenthalt von Personen mit einer relativ geringen Pflegeintensität (RUG-Stufen 1 und 2) ist mit durchschnittlichen Vollkosten von ca. CHF 210.- pro Tag zu rechnen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten rechtfertigt sich gemäss den Erfahrungswerten der Abteilung Langzeitpflege für die Nutzung eines Tagespflegeheims ein Betrag von mindestens CHF 113.- pro Tag. D.h. bei diesem Betrag kann davon ausgegangen werden, dass die Vollkosten nicht höher sind als dies im Pflegeheim der Fall wäre. Kurzfristige Abweichungen von diesem Betrag sind im Einzelfall jedoch möglich, insbesondere wenn in grösserem Umfang zusätzliche Spitex-Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Bei den zwei TPH Dandelion und Atrium, die ausschliesslich Demenzkranke aufnehmen, gelten diese Werte nicht. Für diese Angebot kann der Kostenvergleich nur auf individueller Basis erfolgen. Weil ein ständiger Besuch an fünf Tagen im Tagespflegeheim eher die Ausnahme ist, kann bei Tageskosten von CHF 113.-- mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Aufenthalt in einem TPH wesentlich billiger ist als in einem Pflegeheim.

Die nachfolgenden Dispositionen gehen somit von anrechenbaren Kosten in der Höhe von CHF 113.— pro Pensionstag aus.

6.1.2 Kostenübernahme durch Benützer

Da die von den Tagesgästen zu bezahlende Tagespauschale während der letzten Vertragsperiode bereits sukzessive erhöht wurde, wird eine substantielle Erhöhung auf Widerstand seitens der Benutzer stossen. Die Tagespauschale (2005 CHF 49.--) hat eine lenkende Wirkung und kann deshalb nicht übermässig erhöht werden, wenn weiterhin Pflegeheim-Anmeldungen verhindert werden sollen.

Dennoch streben wir im Laufe der neuen, fünfjährigen Vertragsperiode eine sukzessive Erhöhung auf 50% der Kosten an. Für den Beginn der neuen Vertragsperiode (2006) gehen wir von einem einheitlichen Tagesansatz von CHF 50.50 zu Lasten des Gastes aus. In den folgenden fünf Jahren soll jeweils eine Erhöhung um CHF 1.50 erfolgen. Die untenstehende Tabelle zeigt die vorgesehene stufenweise Erhöhung auf 50%.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Kosten	113.00	113.00	113.00	113.00	113.00
Tagespauschale Gast	50.50 (45%)	52.00 (46%)	53.50 (47%)	55 (49%)	56.50 (50%)

Sofern der Tagesgast die Tagespauschalen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten kann, kommen - wie im Vollkostenvergleich weiter oben gezeigt - Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zum Zuge.

6.1.3 Kostenübernahme durch den Kanton

Nach Abzug der Tagespauschale und des gleichbleibenden Bundesbeitrages ergibt sich im Jahre 2006 eine Kantonssubvention von CHF 32.50 pro Pensionstag (bisher CHF 32.70). Ab dem 1.1.2008 muss der Wegfall der Bundessubvention berücksichtigt werden:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Kosten	113.00	113.00	113.00	113.00	113.00
davon Gast	50.50	52.00	53.50	55.00	56.50
davon Bundesbeitrag	30.00	30.00	0.00	0.00	0.00
davon Kantonsbeitrag	32.50	31.00	59.50	58.00	56.50

Bei rund 140 Tagespflegeplätzen (inkl. Reserve; Atrium beansprucht bis jetzt keine Kantonssubvention) ergeben sich bei 250 Betriebstagen und einer Auslastung von 90% rund 31'500 Pensionstage. Dies ergibt nachstehende maximale Kantonsbeiträge:

Jahr	Pensionstage	Kantonsbeitrag / Tag	Total
2005	22'974	32.70	² 748'000
2006	31'500	32.50	1'024'000
2007	31'500	31.00	977'000
2008	31'500	59.50	1'874'000
2009	31'500	58.00	1'827'000
2010	31'500	56.50	1'780'000

Mit dem Wegfall der Bundesgelder im Zuge der NFA (voraussichtlich im Jahre 2008) entstehen Mehrausgaben für den Kanton. Diese Mehrausgaben werden im Rahmen der Mittelumverteilung aufgrund der NFA entsprechend berücksichtigt. Sie dürfen deshalb nicht in die Kreditsummen miteinbezogen werden. Basel-Stadt profitiert insgesamt von der NFA, diese

² exklusive Tagespflegeheim Felix-Platter, da Finanzierung über das Spitaldefizit erfolgt

Mehrausgaben werden in anderen Bereichen mehr als kompensiert. Ebenso werden die rechnerischen Mehrausgaben - gegenüber Budget 2005 - für das TPH Felix Platter-Spital nur dann wirksam, wenn eine neue Trägerschaft gefunden wird. In diesem Fall reduziert sich jedoch das Spitaldefizit um den entsprechenden Betrag.

Wie unter 5.1.2 erwähnt, erhält das TPH Weiherweg des Bürgerspitals als öffentlichrechtliche Institution keinen Bundesbeitrag. Der Kanton gleicht diesen Fehlbetrag beim Bürgerspital in den Jahren 2006 und 2007 jeweils zur Hälfte aus (³p.a. CHF 75'000.--).

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin Präsident

Dr. Robert Heuss Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

³ bis und mit 2005 53'000 CHF auf Basis Defizitteilung des Weiherweg durch GGG und Kanton. Entspricht jedoch nicht der Hälfte der Bundessubvention von 30 CHF pro geleistetem Pflegetag.

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010

Hier Untertitel eingeben

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Zum Betrieb von maximal 150 Tagespflegeplätzen in der Stadt Basel wird in den Jahren 2006 bis 2010 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit bewilligt.
 - 2. Für die Jahre 2006 bis 2010 wird ein Kredit von maximal CHF 1'050'000 pro Jahr bewilligt (Position 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.